# Stadt Neuenburg am Rhein

# Niederschrift Nr. 6/2019

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen**

am 25. November 2019 (Beginn 17:01 Uhr; Ende 18:50 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

*Vorsitz*

Schuster, Joachim

*Mitglieder*

Benz, Thomas
Buck, Iris
Burgert, Siegmar
Erhardt, Kurt
Knauf, Christian
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Schwanzer, Volker
Spinner-Burger, Barbara
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie

*Schriftführer*

| | |
|---|---|
| Bächler, Martin | TL |

*Mitarbeiter*

| | |
|---|---|
| Branghofer, Dieter | FBL |
| Laasch, Stefan | TL |
| Müller, Peter | FBL |
| Riesterer, Elvira | TL |
| Vallois, Barbara | TL |

*Gäste*

| | |
|---|---|
| Kilian, Michael | stellvertretender Forstbezirksleiter, zu TOP 2 und 3 |
| Studer, Egbert | Stadtrat |
| Thurn, Julia, Dr. | Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung, Stuttgart, zu TOP 1 |

**Es fehlten entschuldigt:**

*Mitglieder*

Haug, Tobias

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. November 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20. November 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Michaels Mertes und Volker Schwanzer

**Tagesordnung**

1. Sportentwicklungsplanung – Vorstellung des Abschlussberichts

2. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2018 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020

3. Bericht über die Forstneuorganisation zum 01.01.2020

4. Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des bisherigen Betriebszweigs Energiegewinnung zum Betriebszweig Tiefgarage / Parkhaus innerhalb des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

5. Annahme von Spenden

| | |
|---|---|
| **1.** | **Sportentwicklungsplanung – Vorstellung des Abschlussberichts**<br>**Vorlage: 244/2019** |

## I. Sachvortrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung mit dem Projekt der Sportentwicklungsplanung für die Jahre 2018-2019 zu beauftragen.
Dieser Prozess setzte sich aus

a) einer Bürger- und Vereinsbefragung
b) einer kooperativen Sportentwicklungsplanung mit fünf Terminen im Zeitraum März bis Juli 2019 zusammen.

Der Abschlussbericht des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung liegt nun vor und wurde mit der Drucksache zur Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates übersandt. Der Bericht formuliert Ergebnisse und Maßnahmevorschläge, die von der Stadtverwaltung und den Sportvereinen als Grundlage für künftiges Handeln, die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen mit und ohne direkte finanzielle Auswirkungen verwendet werden können.

Der Abschlussbericht wird von Frau Dr. Julia Thurn vorgestellt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster nennt konkrete Beispiele von aktuellen Maßnahmen und zukünftiges Handeln (z.B. Arbeitskreis kultureller bzw. sportlicher Vereine, Kooperationen untereinander u.a. gemeinsame hauptamtliche Verwaltungskraft).

Aussprache: Die Diskussion im Gremium lässt erkennen, dass es in Zukunft sicherlich schwierig sein wird die bisherigen Strukturen aufrecht zu erhalten. Kooperationen untereinander sind wünschenswert, auch mit den Vereinen in den Stadtteilen. Auf die Feststellung, dass die Bereitschaft für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten abnimmt und dadurch eine Mehrbelastung Einzelner zu verzeichnen ist, teilt Frau Dr. Thurn mit, dass Kräfte zu bündeln sind und das Ehrenamt künftig eine höhere Anerkennung und Würdigung erhalten muss.

## II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird um Kenntnisnahme gebeten.

## III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt den Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis.

| | |
|---|---|
| **2.** | **Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2018 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020 Vorlage: 250/2019** |

## I. Sachvortrag

Das Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Verlust in Höhe von 12.321,00 Euro ab.

Der Vollzugsnachweis wurde mit der Drucksache zur Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates übersandt.

Der Forstbezirk Staufen hat den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vorgelegt und gleichzeitig um die zustimmende Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz gebeten.

Im vorliegenden Bewirtschaftungsplan sind Einnahmen in Höhe von 163.900,00 € sowie Ausgaben in Höhe von 165.000,00 € ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 1.100,00 €.

Die Ansätze des Betriebsplanes wurden vollständig im städtischen Haushalt 2020 aufgenommen.

Herr Michael Kilian, stellvertretender Forstbezirksleiter erläutert das Zustandekommen des Betriebsergebnisses 2018 sowie den als Anlage zur Drucksache/ Einladung beigefügten Betriebsplan für das Fortwirtschaftsjahr 2020 in der Sitzung. Herr Kilian führt aus, dass der Verwaltungshaushalt 2018 mit einem negativen Ergebnis abschließt wobei noch mit Fördergeldern in Höhe von 15.000,00 Euro zu rechnen ist, die jedoch erst in 2019 zu Buche schlagen.

In seinem Ausblick auf das Ergebnis 2019 geht Herr Kilian auf die erheblichen Schäden durch den Tannenborkenkäfer ein. Die Schadhölzer wurden schnellstmöglich aus dem Wald entnommen und mussten wertgemindert abgegeben werden, meist per Container verschifft nach China. Ein Frischholzeinschlag bei den Douglasien soll den Verlust ausgleichen, da mit bei dieser Baumart noch ein guter Preis am Markt zu erzielen ist.

Sorge bereiten die Kieferbestände im Rheinwald, die durch hohe Temperaturen und Pilzbefall erkranken. Der Stadt kommt zugute, dass größere Mengen für die Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum verwendet werden können. Herr Kilian rechnet trotzdem mit einem starken Defizit in 2019. Aufgrund des Klimawandels erfolgen Versuche andere Baumarten anzupflanzen. Laut Herrn Kilian sind dies noch Experimente, es wird sicherlich Jahrzehnte dauern bis ein Umbau der Wälder erfolgt.

## II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

## III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung Finanzen genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| | |
|---|---|
| **3.** | **Bericht über die Forstneuorganisation zum 01.01.2020**<br>**Vorlage: 251/2019** |

## I. Sachvortrag

Ausgelöst durch des Kartellrechtsverfahren des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg zur gemeinsamen Vermarktung von Rundholz auch aus nichtstaatlichen Wäldern, wurde eine Neuorganisation der Forstverwaltung zur Trennung dieser Aufgaben erforderlich.

Die neue Forstverwaltung wird zum 01.01.2020 ihren Betrieb aufnehmen. Damit auch weiterhin der forstliche Revierdienst sowie der Holzverkauf durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt werden können, müssen die bisherigen Verträge zum Revierdienst sowie zum Holzverkauf neu abgeschlossen werden.

Das Landratsamt hat hierzu der Stadt Neuenburg am Rhein die entsprechenden Vertragsentwürfe Mitte Oktober übersandt. Unter Berücksichtigung eines Ausgleichsbetrages des Landes für die Allgemeinwohlverpflichtung ergeben sich für die Stadt Neuenburg am Rhein keine Kostensteigerung zur bisherigen Vereinbarung bei gleichem Leistungsumfang.

Michael Kilian, stellvertretender Fortbezirksleiter stellt in der Sitzung die Hintergründe der Neuorganisation sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen dar und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Danach gliedern sich die Forstverwaltungskosten zum einen nach einem Ansatz für die Holzbodenfläche und zum anderen mit einem Ansatz für den Hiebsatz. Hinzu kommen Aufwendungen für die Verkehrssicherheit (Verkehrssicherungspflicht/ -kontrolle) so dass mit einem geschätzten Aufwand in Höhe von rd. 51.000,00 Euro gerechnet werden muss. Nach Abzug des Zuschusses durch das Land verbleiben bei der Stadt Kosten in Höhe von rd. 18.800,00 Euro. Dem gegenüber steht ein bisheriger Forstverwaltungsaufwand für die Stadt in Höhe von 16.000,00 Euro.

Die Verwaltung wird zur Sicherung der Kontinuität der Waldbewirtschaftung die Verträge nach Beschlussfassung gegenzeichnen und an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zurücksenden.

## II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen die Ausführungen zur Forstneuorganisation zur Kenntnis zu nehmen.

## III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Forstneuorganisation zur Kenntnis.

| | |
|---|---|
| **4.** | **Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des bisherigen Betriebszweigs Energiegewinnung zum Betriebszweig Tiefgarage / Parkhaus innerhalb des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetriebe**<br>**Vorlage: 252/2019** |

## I. Sachvortrag

Der Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe bestand bis zum 31.12.2018 aus folgenden Betriebszweigen:

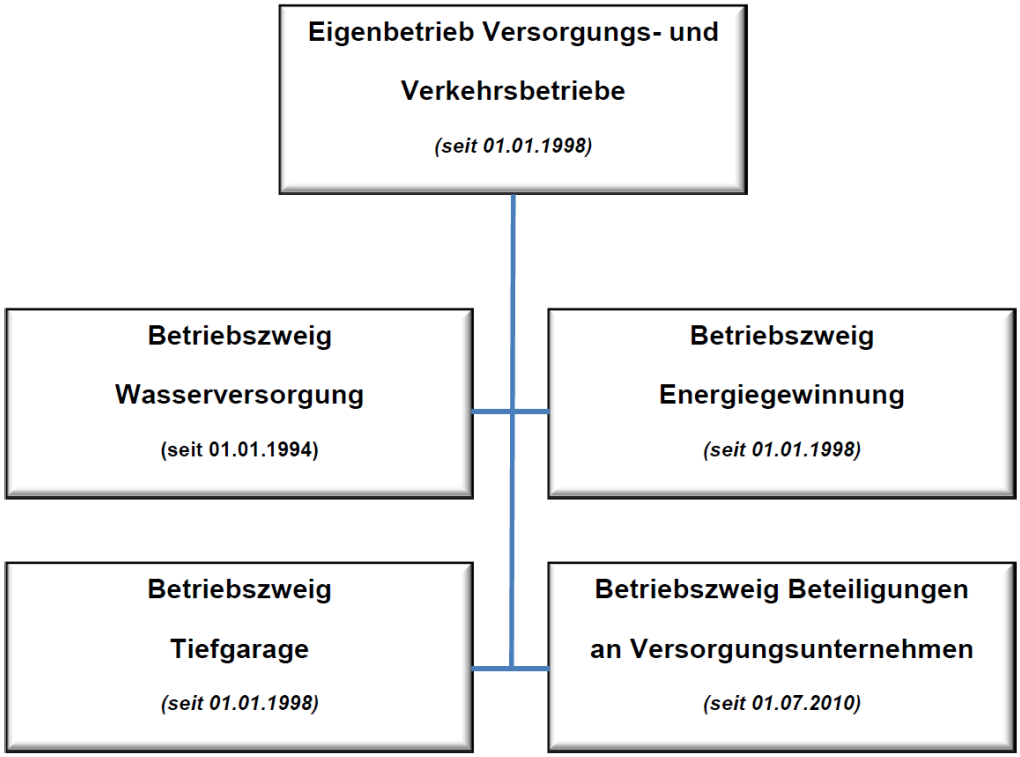


Durch Übernahme der Holzhackschnitzelanlage sowie der Fernwärmeleitungen im Schulzentrum durch die badenovaWÄRME*PLUS* GmbH & Co. KG zum 01.10.2018, ist die Aufgabe der Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger durch den Eigenbetrieb entfallen. Ferner wird das geplante Parkhaus am Areal Kronenrain durch den Eigenbetrieb gebaut sowie später auch betrieben.

Aufgrund dieser Änderungen der Aufgaben des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat die Betriebssatzung zum 01.01.2019 neu gefasst.
Nachdem nun der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs durch den Gemeinderat festgestellt wurde und die auf Grundlage des 31.12.2018 noch durchzuführenden finanziellen Abschlussbuchungen abgewickelt wurden, kann nun der Betriebszweig endgültig auflöst werden.

Aktuell verfügt der Betriebszweig Energieanlage auf der Aktiv-Seite der Bilanz über einen Kassenbestand in Höhe von 574.742,64 Euro.

Die Passivseite weist eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 215.119,24 Euro, einen Gewinnvortrag in Höhe von 155.991,16 Euro, Rückstellungen für Abschlusskosten in Höhe von 450,00 Euro, ein inneres Darlehen an die Stadt in Höhe von 180.997,33 Euro, sowie noch bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von 22.184,91 Euro aus.

Eine Ausschüttung des Vermögens an die Stadt würde die Entstehung von Kapitalertragssteuer auslösen, weshalb die Verwaltung vorschlägt, das gesamte Vermögen sowie die auf der Passiv-Seite ausgewiesenen Positionen an den Betriebszweig Parkhaus / Tiefgarage innerhalb des Eigenbetriebs zu übertragen. Diese Übertragung ist im Hinblick auf die Finanzierung des Parkhauses innerhalb des Eigenbetriebes die sinnvollste Zuordnung.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

**II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des gesamten Vermögens und der Verbindlichkeiten des ehemaligen Betriebszweigs Energieanlage an den Betriebszweig Parkhaus/ Tiefgarage zu. Hierbei sind alle bestehenden Bilanzpositionen entsprechend zu übertragen.

**III. Beschluss**

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat der Übertragung des gesamten Vermögens und der Verbindlichkeiten des ehemaligen Betriebszweigs Energieanlage an den Betriebszweig Parkhaus/ Tiefgarage zuzustimmen. Hierbei sind alle bestehenden Bilanzpositionen entsprechend zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| 5. | Annahme von Spenden<br>Vorlage: 253/2019 |
|---|---|

## I. Sachvortrag

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheiden der Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse auf Grund der Hauptsatzung.

Gespendet haben:

| Anschrift: | Verwendungszweck: | Betrag: | Eingang: |
|---|---|---|---|
| Karl David Farben KG<br>Im Safranzehnten 1<br>79395 Neuenburg am Rhein | Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern | 50,00 € | 17.09.2019 |
| die rhein apotheke<br>Sandra Grießhaber e.K.<br>Schlüsselstraße 4<br>79395 Neuenburg am Rhein | Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern | 200,00 € | 17.09.2019 |
| Tabac Plus Wernet GmbH<br>Müllheimer Straße 19<br>79395 Neuenburg am Rhein | Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern | 100,00 € | 18.09.2019 |
| Sunshine Travel GmbH<br>Bahnhofstraße 11<br>79395 Neuenburg am Rhein | Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern | 150,00 € | 19.09.2019 |
| Blumen Saurer<br>Susanne Schäfer<br>Müllheimer Straße 31<br>79395 Neuenburg am Rhein | Spende für die Weihnachts-Kreativaktion mit Neuenburger Kindern | 50,00 € | 24.09.2019 |

## II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten, der Annahme dieser Spenden zuzustimmen.

## III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen stimmt der Annahme der Spenden laut Sachvortrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Die Gemeinderäte: